

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0596/2018
Amt/Aktenzeichen 61/61/68	Datum 27.03.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	19.04.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Pendlerradroute Mainz – Ingelheim - Bingen
Mainz, 05.04.2018  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Das Land Rheinland-Pfalz möchte attraktive Radrouten für Pendlerinnen und Pendler schaffen und entwickelt daher mit der sogenannten Pendlerradroute eine Alternative zu den Radschnellwegen, die die besonderen Potenziale und Hemmnisse in dem eher ländlich geprägten Bundesland berücksichtigen. Das Ziel auf den Pendlerradrouten ist es, überwiegend vorhandene Straßen und Wegen zu nutzen, sodass eine unkomplizierte und kostengünstige Umsetzung mit möglichst geringen Investitionen möglich ist.

## 2. Lösung

Als Pilotprojekt wurde die Pendlerradroute Bingen – Ingelheim – Mainz ausgewählt, die direkt und weitgehend ohne Umwege geführt werden kann. Sie verbindet dabei Bereiche mit hohem Nutzenpotenzial. Über Zulaufstrecken sind auch weitere Kommunen wie z. B. Gau-Algesheim, Heidesheim, Budenheim und Wiesbaden angebunden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem alltäglichen Radverkehr (Berufs- und Ausbildungsverkehr).

Zur Umsetzung der Pendlerradroute hat das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Aufgabe der Studie war die Entwicklung einer Trasse, die die für das Land Rheinland-Pfalz festgelegten Standards für eine Pendler-Radroute erfüllt. Die Abschätzung der Eignung der Varianten erfolgte auf der Grundlage festgelegter Prüfkriterien (Wegebreiten, -belag, Steigungsraten, Nutzungskonflikte, etc.) und unter Berücksichtigung der Quell- und Zielverkehre. Wesentlicher Baustein der Machbarkeitsstudie ist die Beteiligung der Kommunen, des LBM Worms, des Landkreises Mainz-Bingen, der derzeitigen Nutzer der Wege (v.a. Obstbauern und Winzer, Bauern- und Winzerverband, Landwirtschaftskammer) sowie ausgewählter Radfahrende als regionale Experten des Radwegenetzes.

Zur Anbindung der Pendlerradroute an das Mainzer Gebiet werden Maßnahmenvorschläge entwickelt, die die direkte Führung des Radverkehrs bis zum Innenstadtbereich optimieren. Hierzu zählen insbesondere Oberflächenverbesserungen und die Anpassung der Lichtsignalanlagen-schaltung. Damit einher geht nicht nur die schnellere Routenführung, sondern auch ein Sicherheitsgewinn für den Radverkehr.

Der geplante Streckenverlauf ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Darüber hinaus wird ein Vertreter des Landesbetriebs Mobilität in einem mündlichen Bericht vertiefende Erläuterungen über Zielsetzungen und Maßnahmen geben.

## 3. Alternative

Angesichts grenzwertüberschreitender Luftwerte sind Angebote, die den Umstieg vom Auto auf ein alternatives Verkehrsmittel erleichtern und attraktivieren von hoher Bedeutung. Mit der Realisierung der Pendlerradroute können wichtige Quell-Ziel-Verkehre zwischen Mainz, Ingelheim und Bingen sowie umliegenden Kommunen auf das Fahrrad verlagert werden. Zudem kann die schon heute hochfrequentierte Route mithilfe von Landesfördermitteln saniert und optimiert werden. Wird diese Chance nicht genutzt, besteht nicht nur die Gefahr, dass der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad nicht attraktiviert werden kann, sondern auch, dass Radfahrende aufgrund der schlechten Bedingungen auf der Route wieder auf das Auto als Fortbewegungsmittel zurückgreifen.

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Das Projekt Pendlerradroute wird vom Land mit mindestens 60 % gefördert. Eine verbindliche Summe des kommunalen Eigenanteils ist erst nach Festlegung und Kostenermittlung der einzelnen Maßnahmen möglich. Zur die Höhe des kommunalen Eigenanteils und zu einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag wird die Verwaltung zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage einbringen.

#### **5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen**

keine